

**Protokoll**

der 42. Sitzung des

**Kuratoriums der  
Technischen Universität Berlin**

am 21. März 2014

---

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

**Mitglieder des Kuratoriums:**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Dr. Nevermann  
Frau Stumpfenhusen  
Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)  
Herr Prof. Dr. Kaiser (stellv. Vors.)  
Herr Dipl.-Ing. Nassauer  
Herr Prof. Dr. Jähnichen  
Frau M.A. Jordan  
Herr Marquardt  
Herr Roesrath

Hochschulvertreter/innen

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme**

**gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Präsident  
Dritte Vizepräsidentin  
Kanzlerin  
Zentrale Frauenbeauftragte (Stellvertreterin)  
Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen  
Schwerbehindertenvertretung (Stellvertreter)

Herr Prof. Dr.-Ing. Steinbach  
Frau Dr. Wendorf  
Frau Prof. Dr. Gutheil  
Frau Plaumann  
Frau Nickel-Busse  
Herr Krause

**Sonstige Teilnehmer/innen**

Herr Prof. Dr. Behrendt  
Herr Peters, Frau Zimmer (SenBJW);  
Herr Warnecke (Tagesspiegel);  
Herr Cassiers, Frau Gonschior, , Frau Müller, Herr Nissen, Frau Reiner, Frau Schmidtberg,  
Herr Prof. Thomsen, Frau Walther v. Loebenstein u.a.;  
Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

**Tagungsort:**

Technische Universität Berlin,  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,  
Raum H 1035

---

**TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Seite</b>
1. Genehmigung der Tagesordnung	2
2. Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung am 13. Dezember 2013	3
3. Bericht des Präsidenten	3-4
4. Stand des Stellenbesetzungsverfahrens für das Amt der Kanzlerin/ des Kanzlers der TU Berlin	4
5. Entlastung der Haushaltsrechnung der TU Berlin für das Jahr 2012	4
6. Verwaltungspraxis der Nebentätigkeitserlaubnis	5
7. Erlass einer Rahmengebühren- und Entgeltordnung der TU Berlin	<i>entfällt</i>
8. Neufassung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Zusatzstudien- gänge auf dem Campus EUREF	5
9. Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bühnenbild_Szenischer Raum“ an der TU Berlin	6
10. Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin	6
11. Präsentation der Gleichstellungsarbeit an der TU Berlin	6-7
12. Bericht über die WM-Studie 2012	7
13. a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konflikten aufgrund von Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog	7-8
14. Vorstellung des Umweltberichts 2013	8
15. Verschiedenes	8

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt ist Herr Prof. Wörner.

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

TOP 7 „Erlass einer Rahmengebühren- und Entgeltordnung der TU Berlin“ wird zurückgezogen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass am heutigen Tag der „Tag des Antirassismus“ sowie der „Equal Pay Day“ begangen wird. Sie schlägt vor, wichtige jährliche Aktions- und Feiertage künftig durch eine Stellungnahme des Kuratoriums der Universität zu würdigen.

(Eine Übersicht dieser Tage wurde vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages erstellt: <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2013/Aktions- und Thementage 2013.pdf>.)

## **TOP 2     Genehmigung des Protokolls der 41. Sitzung am 13. Dezember 2013**

Auf Wunsch von Herrn Nevermann wird TOP 5 bis 8, erster Absatz wie folgt ergänzt:

„Das Kuratorium nimmt nach Erörterung zur Kenntnis, dass der Präsident entschieden hat, dass Frau Prof. Ahrend im Falle ihrer Wahl das Amt der Ersten Vizepräsidentin hauptamtlich ausüben wird.“

Das Protokoll der 41. Sitzung vom 13. Dezember 2013 wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

## **TOP 3     Bericht des Präsidenten**

Der Präsident berichtet:

- Auf der CeBIT wurde die TU sehr erfolgreich präsentiert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird die Forschung im Bereich Big Data und IT-Sicherheit in Deutschland neu aufstellen und zwei Kompetenzzentren einrichten. Frau Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, gab am 10. März 2014 den Startschuss zu einem neuen Kompetenzzentrum an der TU Berlin: das Berlin Big Data Center (BBDC), das unter Federführung von Prof. Markl, Fakultät IV stehen wird. Das zweite Zentrum ist das Competence Center for Scalable Data Services and Solutions (ScaDS), das unter der Leitung der TU Dresden steht. Beide Vorhaben werden mit insgesamt rund 10 Millionen Euro unterstützt.
- Herr Prof. Reitzenstein wurde mit dem hoch angesehenen und für das Ansehen der TU wichtigen ERC Advanced Grant ausgezeichnet, mit dem die EU innovative und vielversprechende Forschung fördert. Er erhält in den nächsten 5 Jahren zwei Millionen EUR für seine Forschung.

Das Kuratorium beglückwünscht die beiden erfolgreichen Wissenschaftler der TU Berlin.

- Im Rahmen des Projektes zur Einführung eines integrierten Campus Management Systems wurde der Auswahlprozess bzgl. der am Markt verfügbaren Standardsoftware zur Abbildung und Steuerung der Kernprozesse der TU Berlin, insbesondere der Studierendenverwaltung und des Ressourcenmanagements, im Dezember 2013 abgeschlossen und die entsprechenden Verträge zum Erwerb der notwendigen Softwarelizenzen der SAP AG geschlossen.

Die Kanzlerin erklärt, dass zur Klarstellung des Umgangs mit der DFG-Programmpauschale an der TU Berlin eine kurze Präsentation vorbereitet wurde.

Herr Borchert beschreibt Verfahren und Nachweis der Programmpauschalen im Haushalt der TU. Diese sind der Gemeinkostenanteil (= Overhead) der von der DFG zur Verfügung gestellten Forschungsgelder (20 %) für die nicht unmittelbar dem Projekt zuzuordnenden Ausgaben. Die DFG verzichtet hierfür auf einen Verwendungsnachweis. Die Gelder werden zwischen zentralem Haus-

halt, Fakultät und Fachgebiet aufgeteilt und sind für akademische Belange und Ausstattungszwecke zu verwenden. Die Gelder werden auf dafür eingerichtete Überhangkonten gebucht. Auf die Überhangkonten werden auch die Restbeträge aus anderen abgeschlossenen Projekten gebucht. Auch für sie gelten dieselben Verwendungsregelungen der TU. Die Mittel werden für Personal (35,1 %), Sachausgaben (62,2 %) sowie Stipendien (2,7 %) möglichst zeitnah verausgabt. Diese Mittel tragen wesentlich zum Erhalt der Ausstattung der Fachgebiete bei. Sie geben den Fachgebieten Sicherheit und erweitern den Handlungsraum, den sie allein aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht hätten. Herr Borchert erklärt, dass zur Durchführung von Vollkostenprojekten eine Programmpauschale in Höhe von weit über 20 % benötigt wird.

Herr Nevermann erläutert die durch die irreführende Presseberichterstattung entstandene Diskussion um die Verbuchung von Forschungsmitteln der Charité. Im Grunde handele es sich um die Frage, wie korrekt abgerechnete bzw. zurückgestellte Overheadmittel transparent darzustellen seien, hierüber hätten sich die Beteiligten aber inzwischen geeinigt.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Umgang mit Overheadmitteln grundsätzlich diskutiert werden muss, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

Die Kanzlerin verlässt vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 den Raum.

#### **TOP 4 Stand des Stellenbesetzungsverfahrens für das Amt der Kanzlerin/ des Kanzlers der TU Berlin**

Der Präsident erklärt, dass er in seiner Eigenschaft als Dienstherr der Kanzlerin/des Kanzlers gemäß § 7 Abs. 2 der Grundordnung vom 02.11.2007/08.02.2006 der TU Berlin die Ausschreibung der Stelle in kollegialer Abstimmung mit dem künftigen Präsidenten veranlasst hat. Lt. § 6 Abs. 2 der Grundordnung wird die Kanzlerin oder der Kanzler auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Kuratorium gewählt. Eine Beteiligung des Kuratoriums im Vorfeld der Ausschreibung ist in der Grundordnung nicht vorgesehen. Da diese Regelung von einigen Mitgliedern des Kuratoriums kritisch gesehen und für unzureichend bewertet wird, hält der Präsident es für notwendig, bei einer Überarbeitung der Grundordnung klarer zu regeln, wie das Kuratorium an einem solchen Stellenbesetzungsverfahren zu beteiligen ist.

Herr Thomsen erklärt, dass er nach Ablauf der Ausschreibungsfrist am 04.04.2014 dem Kuratorium rechtzeitig zur Sitzung am 09.05.2014 einen Wahlvorschlag unterbreiten wird. Des Weiteren sagt er zu, das Kuratorium über die Auswahlmodalitäten zu informieren und die Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern des Kuratoriums zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

#### **TOP 5 Entlastung der Haushaltsrechnung der TU Berlin für das Jahr 2012**

Vorlage KU 2/42

Die Kanzlerin erklärt, dass der Bericht des Landesrechnungshofes nach üblichem Procedere zeitnah eingegangen ist, nunmehr das Kuratorium eine Entlastung erteilen muss und anschließend durch die Senatsverwaltung der Haushalt genehmigt wird.

**Beschluss KU 1/042-21.03.2014**

*einstimmig*

Das Kuratorium der Technischen Universität erteilt gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Entlastung für die Haushaltsrechnung des Jahres 2012.

Da Staatssekretär Nevermann nicht im Raum ist, wird vor TOP 6 zunächst TOP 8 behandelt.

**TOP 8 Neufassung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Zusatzstudiengänge auf dem Campus EUREF**

Vorlage KU 4/42

Die Kanzlerin erläutert die Vorlage der Neufassung der Gebührenordnung auf dem Campus EUREF, die vor allem durch die Umwandlung oder Umbenennung der Studiengänge erforderlich wurde. Die Höhe der Studiengebühren ist unverändert und durch die Marktsituation realisierbar. Herr Behrendt, der verantwortliche Studiengangsleiter, beschreibt, dass sich die Studiengänge nur bei einer Vollausslastung mit 30 Studierenden/Durchlauf mit diesen relativ hohen, jedoch durchaus üblichen Gebühren finanzieren lassen. Durch Sponsorengelder kann jedoch ein Stipendienprogramm ausgelobt und hiermit auch auf die ökonomischen Bedingungen der Studierenden eingegangen werden. Die Gebühren für berufsbegleitende Studiengänge werden z.T. auch von den Arbeitgebern übernommen oder bezuschusst. Eine Erhöhung der Gebühren ist nicht beabsichtigt.

In der sich anschließenden Diskussion betont die Vorsitzende die Wichtigkeit von Weiterbildungsangeboten und macht darauf aufmerksam, dass das Problem der Finanzierung dieser gesetzlich geforderten Kernaufgabe einer Universität deutschlandweit ungelöst ist. Der Präsident beschreibt, dass das Lehrdeputat für diese Studiengänge vom Senat nicht angerechnet wird sowie auch keine finanzielle Ausstattung erfolgt. Frau Wendorf berichtet, dass einige Bundesländer hieraus Konsequenzen gezogen und eine Einsetzung von Lehrdeputaten in diesem Bereich ermöglicht haben.

Herr Marquardt macht auf das Erfordernis aufmerksam, eine Grundsatzdiskussion über das Thema Weiterbildung zu führen. Er bittet Herrn Behrendt, dem Kuratorium einen Bericht zur Situation des Campus EUREF zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende bekräftigt den Regelungsbedarf der Finanzierung zwischen allen Beteiligten und auch der Wirtschaft.

**Beschluss KU 2/042-21.03.2014**

***bei einer Enthaltung angenommen***

Das Kuratorium beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Zusatzstudiengänge auf dem Campus EUREF.

**TOP 6 Verwaltungspraxis der Nebentätigkeitserlaubnis**

Der Präsident berichtet, dass der Rechnungshof 2012 Nebentätigkeiten von Professoren stichprobenartig an verschiedenen Universitäten untersucht hat. An der TU Berlin wurde der Umgang mit Nebentätigkeiten beanstandet, z.B. Art, Inhalt und Umfang der Nachweise, unzureichende Dokumentation vor einer Genehmigung, in einzelnen Fällen Unplausibilität zwischen Aufgabe und Umfang und weitere formelle Kritikpunkte. In dem seither stattfindenden Austausch mit dem Rechnungshof konnten in einigen Fällen die Monita erfolgreich zurückgewiesen werden, in anderen konnte noch keine Einigkeit gefunden werden. Der Präsident betont, dass sich Nebentätigkeiten an der Universität von denen im üblichen Beamtentum durch den Schutz der Wissenschaftsfreiheit unterscheiden, z.B. muss auch der Informationsschutz der Auftraggeber berücksichtigt werden. Derzeit versucht die TU, ihren liberalen Umgang bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten einzuschränken, eine abschließende Regelung muss jedoch in den Grundzügen mit den anderen Universitäten identisch und vergleichbar termingerecht bis zum Sommer 2014 gestaltet werden.

**TOP 9 Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bühnenbild\_Szenischer Raum“ an der TU Berlin**

Vorlage KU 5/42

Die Dritte Vizepräsidentin erklärt zur Erhöhung der Studiengebühren, dass diese im Vergleich zu anderen weiterbildenden Studiengängen gering gehalten werden müssen, da es sich beim Studiengang „Bühnenbild\_Szenischer Raum“ um einen künstlerisch orientierter Studiengang handelt und die Zahlungsfähigkeit der teilnehmenden Personen berücksichtigt werden muss. Sie berichtet, dass innerhalb des Studiengangs Projekte eingebunden werden, wodurch eine geringe Senkung der Kosten erreicht wird.

Positiv zu vermerken ist, dass der Studiengang und die Kompetenz und das Engagement der Studierenden in der Öffentlichkeit z.B. durch Ausstellungen sehr sichtbar ist und positiv wahrgenommen wird.

**Beschluss KU 3/042-21.03.2014**

*bei einer Enthaltung angenommen*

Das Kuratorium beschließt die vorgelegte Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bühnenbild\_Szenischer Raum“ an der Technischen Universität Berlin.

**TOP 10 Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin**

Vorlage KU 6/42

Herr Einacker erläutert, dass es sich bei der Vorlage um die Berichtspflicht des Präsidiums über die Beteiligung der TU an GmbHs und anderen Unternehmungen handelt. Der vorgelegte Bericht basiert auf den Grundlagen des Haushalts- und Geschäftsjahres 2012. Änderungen, die nach dem 31.12.2012 stattgefunden haben, sind im Bericht kenntlich gemacht.

**Beschluss KU 4/042-21.03.2014**

*einstimmig*

Das Kuratorium nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

**TOP 11 Präsentation der Gleichstellungsarbeit an der TU Berlin**

Die Kanzlerin beschreibt in einer Präsentation (s. *Anlage 1*) die positiven Ergebnisse der WM-Studie 2012 sowie die von der TU initiierten erfolgreiche Aktionen und Aktivitäten. Sie hebt hervor, dass die TU Berlin im Ranking des Center of Excellence Women in Science (CEWS) Platz 1 von 316 Hochschulen, davon 64 Universitäten erreicht hat. Von der DFG besonders anerkannt wird die gesamtheitlich strukturelle Verankerung der Gleichstellung in die Strategie der Hochschule. Die Kanzlerin beschreibt die lange Tradition der TU Berlin und die Verstetigung in Institutionalisierung wichtiger Projekte und Maßnahmen (z.B. Schulbüro, Nachwuchsbüro):

- Als zentrale Anlaufstelle für alle Beschäftigten und Studierenden der TU Berlin wurde 2009 das Familienbüro eingerichtet.
- Die Inbetriebnahme des Dual Career Service als Beratungsstelle für neuberufene Professorinnen und Professoren erfolgte 2012.

- Das 1995 gegründete Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung wurde 1995 gegründet ist Schnittstelle zu einer Vielzahl von Fächern sowie Forschungsschwerpunkten und -aktivitäten der TU Berlin.
- Im Jahre 2010 wurde die Plattform zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG (PUG) unter Beteiligung aller Fakultäten konstituiert.
- Vom Berliner Senat wurde 2001 das erfolgreiche Berliner Programm für Chancengleichheit eingerichtet, durch das der Frauenanteil an Professorinnen sowie der Frauenanteil auf allen Qualifikationsstufen gefördert werden soll.
- Weiterhin konnte das Programm IOPOD eingeworben werden mit der Zielsetzung „Wissenschaftlerinnen an die Spitze“.

Die TU Berlin erhielt 2008 erstmals das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ sowie 2011 die Zertifikatsverlängerung

Die Kanzlerin beschreibt die Zielsetzung der TU Berlin in der Gleichstellungsarbeit und die geplanten und erforderlichen Maßnahmen, um diese erreichen zu können.

Die Vorsitzende und das Kuratorium sprechen allen an diesen Erfolgen Beteiligten Gratulation und Dank aus.

## **TOP 12    Bericht über die WM-Studie 2012**

Die Dritte Vizepräsidentin erläutert, dass an der TU seit 1998 Studien zu den Arbeitsbedingungen der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WM) durchgeführt werden. Sie berichtet zur vorliegenden Präsentation (s. *Anlage 2*), dass die Rücklaufquote 24 % betrug, was angesichts des Zeitaufwands positiv zu bewerten ist. Im Ergebnis hat sich die Betreuungssituation verbessert. Sie beschreibt die Vertragsbedingungen der WM, den Einsatz und die Zufriedenheit in der Lehre, Ergebnisse zu Arbeitsbedingungen in der Forschung, der Qualität der Forschung am Fachgebiet, Forschungskontakte, Aussagen zu Erfahrungen mit Publikationen, Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten und Arbeitszeit und Arbeitsbelastung.

Die Dritte Vizepräsidentin hebt hervor, dass die als Ergebnis der letzten Studie erfolgte Einrichtung des Nachwuchsbüros und dessen Tätigkeiten (u.a. die Durchführung von Einführungsveranstaltungen) sehr positiv aufgenommen werden.

Als Fazit bekräftigt sie, dass der erfolgreiche Umgang mit den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden muss und die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Problemsituationen konsequent zu unterstützen sind.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Vizepräsidentin für die Präsentation.

- TOP 13    a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen**  
**b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konflikten aufgrund von Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog**

Vorlage KU 1/41

Zur Übersicht über die Kooperationsverträge sowie dem Bericht über den Abschluss von Kooperationsverträgen werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss 5/042-21.03.2014***einstimmig*

- a) Das Kuratorium nimmt die vorgelegte Übersicht über die laufenden und zwischenzeitlich neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität zur Kenntnis.
- b) Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandenen Konfliktfälle zur Kenntnis.

**TOP 14 Vorstellung des Umweltberichts 2013**

Herr Romanski stellt den Kuratoriumsmitgliedern den Umweltbericht vor, der aus einem ersten Teil zu Forschung und Lehre und einem zweiten betrieblichen Teil besteht. Im Bericht sind Beispiele aus Forschung, Lehre und Weiterbildung nachlesbar. Zum betrieblichen Teil mit seinen Auswirkungen auf die Umwelt berichtet er, dass das vor 10 Jahren eingerichtete Arbeits- und Umweltschutzmanagementsystem der TU Berlin evaluiert wurde und im Ergebnis seine Leistungsfähigkeit bewiesen hat. Für Bereiche mit Handlungsbedarf wurde ein Maßnahmenplan erstellt. Herr Romanski erläutert die vorgestellten Tabellen, die Verbrauch und Kosten der elektrischen Energie, der Wärmeenergie, CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Abfallaufkommen und Arbeitsunfälle darstellen (s. *Anlage 3*). Er berichtet, dass auch 2013 ein Gesundheitstag „Work-Life Balance“ als Informationsplattform für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattgefunden hat.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Romanski für den interessanten Bericht.

**TOP 15 Verschiedenes**

Die Vorsitzende erklärt, dass dies die letzte Sitzung mit dem Präsidenten Herrn Prof. Steinbach ist. Sie würdigt die konstruktive Zusammenarbeit und die erreichten großen Erfolge unter Leitung des Präsidenten. Sie drückt ihren Dank aus und wünscht Herrn Prof. Steinbach alles Gute und viel Erfolg bei der weiteren Arbeit. Das Kuratorium schließt sich diesen Wünschen an.

Vorsitzende:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Protokoll:

I. Renko